



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.12.2025

Ortsumfahrung Sulzbach – Staatsstraße 2309

Die Ortsumfahrung Sulzbach (St 2309) wird im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen unter der Projektnummer AB 170-07 geführt. Im Zuge der Weiterführung des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen wurden manche Projekte neu bewertet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Gründe haben bei der Ortsumfahrung Sulzbach zu einer Neubewertung geführt? 3
- 1.b) Wann wurde bzw. bis wann wird die Neubewertung durchgeführt? 3
- 1.c) Sind die Verkehrszahlen, die im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen im Vergleichs- und Planfall hinterlegt sind, noch relevant für die Nutzen-Kosten-Rechnung? 3
- 2.a) Wie erfolgt die Überprüfung der im Ausbauplan hinterlegten Verkehrszahlen? 3
- 2.b) Bis wann erfolgt die Überprüfung? 3
- 3.a) Gibt es bereits eine Auswertung der Zählstellen 60209407 und 60209411 für 2025 bzw. weiterer möglicher temporärer Zählstellen? 3
- 3.b) Welche Ergebnisse liegen für Kfz, Leichtverkehr (LV) und Schwerlastverkehr (SV) für 2025 jeweils vor (bitte unter Angabe aller Zahlen analog zur Darstellung im Bayerischen Straßeninformationssystem BAY-SIS – Zählstellenauswahl)? 3
- 3.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung? 3
- 4.a) Wie hoch sind die prognostizierten Verkehrsmengen für den „Werktags-Vergleichsfall“ für das Jahr 2025, die dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen und der Bewertung des Projekts zugrunde gelegt wurden (bitte getrennt nach Kfz, LV und SV angeben)? 4
- 4.b) Wie hoch sind die realen in 2025 gemessenen Verkehrsmengen für den „Werktags-Vergleichsfall“ für das Jahr 2025 (bitte getrennt nach Kfz und SV angeben)? 4

4.c)	Welche Auswirkungen hat diese Differenz auf den Nutzen-Kosten-Faktor?	4
5.a)	Liegen diese in Fragen 4 a bis 4 c genannten Differenzen aus Sicht der Staatsregierung in einem fachlich zu vertretenden Rahmen?	4
5.b)	Falls ja, warum?	4
5.c)	Wie erklärt sich, dass in der am 16.08.2021 vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg veröffentlichten Stellungnahme, in der ein Ausschnitt aus dem Landesverkehrsmodell gezeigt wurde, eine Variante mit Mittelanbindung (also zusätzlicher Aufnahme der Verkehre der MIL 11 und MIL 39) ebenso viele Kfz auf der Ortsumfahrung ausweisen kann wie eine Variante ohne Mittelanbindung und zusätzlich vermeintlich ohne Anziehungseffekte?	4
6.a)	Welche Auswirkungen haben die vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg 2022 in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchungen auf die weitere Planung sowie das Nutzen-Kosten-Verhältnis?	5
6.b)	Welche Unterschiede gibt es bezüglich der Anziehungseffekte durch die geplante Ortsumfahrung Sulzbach in der aktuellsten Analyse im Vergleich zu den dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen zugrunde liegenden Daten?	5
6.c)	Welche Auswirkungen hat diese Differenz auf den Nutzen-Kosten-Faktor?	5
7.a)	Hat es Auswirkungen auf die Nutzen-Kosten-Rechnung, wenn durch den Bau einer Ortsumfahrung Anziehungseffekte auftreten, die den Nutzen anderer geplanter Projekte im Raum (aus dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen bzw. dem Bundesverkehrswegeplan) schmälern?	5
7.b)	Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Nutzen-Kosten-Rechnung?	5
7.c)	Wenn nein, wie begründet sich dies?	5
8.a)	Welche Kosten entstehen nach der aktuellsten Neubewertung für das Projekt?	5
8.b)	Welchen Einfluss hat die aktuelle Planung der Ortsumfahrung Sulzbach auf das Natura 2000-Gebiet Maintal und Maintalhänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt?	6
8.c)	Gibt es im Rahmen der Neubewertung auch eine aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere unter Einbeziehung des Trinkwasserschutzes sowie der Starkregen-, Sturzfluten- und Hochwasservorsorge?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 02.02.2026

1.a) Welche Gründe haben bei der Ortsumfahrung Sulzbach zu einer Neubewertung geführt?

Im Zuge der Weiterführung des Ausbauplans für die Staatsstraßen wurden alle Projekte des Netzausbaus mit aktualisierten Kosten neu bewertet.

1.b) Wann wurde bzw. bis wann wird die Neubewertung durchgeführt?

Die Neubewertung wurde 2024 abgeschlossen.

1.c) Sind die Verkehrszahlen, die im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen im Vergleichs- und Planfall hinterlegt sind, noch relevant für die Nutzen-Kosten-Rechnung?

Die Verkehrszahlen des 7. Ausbauplans wurden für die Neubewertung unverändert übernommen.

2.a) Wie erfolgt die Überprüfung der im Ausbauplan hinterlegten Verkehrszahlen?

2.b) Bis wann erfolgt die Überprüfung?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrszahlen können mit den Daten aus dem Landesverkehrsmodell abgeglichen werden. Für den Vorentwurf der Ortsumgehung Sulzbach wird eine vom Ausbauplan unabhängige projektspezifische Verkehrsuntersuchung erstellt.

3.a) Gibt es bereits eine Auswertung der Zählstellen 60209407 und 60209411 für 2025 bzw. weiterer möglicher temporärer Zählstellen?

3.b) Welche Ergebnisse liegen für Kfz, Leichtverkehr (LV) und Schwerlastverkehr (SV) für 2025 jeweils vor (bitte unter Angabe aller Zahlen analog zur Darstellung im Bayerischen Straßeninformationssystem BAYSIS – Zählstellenauswahl)?

3.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung?

Die Fragen 3a bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrszahlen des Jahres 2025 wurden noch nicht ausgewertet. Schlussfolgerungen können daher nicht gezogen werden.

- 4.a) Wie hoch sind die prognostizierten Verkehrsmengen für den „Werktags-Vergleichsfall“ für das Jahr 2025, die dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen und der Bewertung des Projekts zugrunde gelegt wurden (bitte getrennt nach Kfz, LV und SV angeben)?**

Die Verkehrsmengen des Ausbauplans für die Ortsumgehung Sulzbach können aus der Informationsseite zum Projekt entnommen werden: [experience.arcgis.com](https://experience.arcgis.com/experience/0f3ac95261fa45cc8b6ab68afd0b8a42?data_filter=dataSource_1-1892a0d9ef7-layer-3:Projekt_Nu=%27AB170-07%20Prozent27%20Prozent20)¹

- 4.b) Wie hoch sind die realen in 2025 gemessenen Verkehrsmengen für den „Werktags-Vergleichsfall“ für das Jahr 2025 (bitte getrennt nach Kfz und SV angeben)?**

- 4.c) Welche Auswirkungen hat diese Differenz auf den Nutzen-Kosten-Faktor?**

Die Fragen 4 b und 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verkehrszahlen des Jahres 2025 wurden noch nicht ausgewertet. Schlussfolgerungen können daher nicht gezogen werden.

- 5.a) Liegen diese in Fragen 4a bis 4c genannten Differenzen aus Sicht der Staatsregierung in einem fachlich zu vertretenden Rahmen?**

- 5.b) Falls ja, warum?**

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schlussfolgerungen können aufgrund der fehlenden Datengrundlage nicht gezogen werden.

- 5.c) Wie erklärt sich, dass in der am 16.08.2021 vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg veröffentlichten Stellungnahme, in der ein Ausschnitt aus dem Landesverkehrsmodell gezeigt wurde, eine Variante mit Mittelanbindung (also zusätzlicher Aufnahme der Verkehre der MIL 11 und MIL 39) ebenso viele Kfz auf der Ortsumfahrung ausweisen kann wie eine Variante ohne Mittelanbindung und zusätzlich vermeintlich ohne Anziehungseffekte?**

Die „Mittelanbindung“ ist nicht mehr Gegenstand der Planung. Die projektspezifische Verkehrsuntersuchung für die Ortsumgehung Sulzbach wurde zuletzt 2024 fortgeschrieben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand.

¹ [https://experience.arcgis.com/experience/0f3ac95261fa45cc8b6ab68afd0b8a42?data_filter=dataSource_1-1892a0d9ef7-layer-3:Projekt_Nu=%27AB170-07 Prozent27 Prozent20](https://experience.arcgis.com/experience/0f3ac95261fa45cc8b6ab68afd0b8a42?data_filter=dataSource_1-1892a0d9ef7-layer-3:Projekt_Nu=%27AB170-07%20Prozent27%20Prozent20)

6.a) Welche Auswirkungen haben die vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg 2022 in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchungen auf die weitere Planung sowie das Nutzen-Kosten-Verhältnis?

Die projektspezifische Verkehrsuntersuchung für die Ortsumgehung Sulzbach wurde zuletzt 2024 aktualisiert. Dabei wurde der aktuelle Planungsstand berücksichtigt. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung fließen in die einzelnen Fachplanungen ein.

6.b) Welche Unterschiede gibt es bezüglich der Anziehungseffekte durch die geplante Ortsumfahrung Sulzbach in der aktuellsten Analyse im Vergleich zu den dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen zugrunde liegenden Daten?

Bei der projektspezifischen, mikroskopischen Verkehrsuntersuchung und dem bayernweiten, makroskopischen Verkehrsmodell für die Weiterführung des Ausbauplans handelt es sich um zwei unterschiedliche Verkehrsmodelle und Untersuchungsmethoden, die u. a. mit unterschiedlichen Prognosezeiträumen arbeiten. Ein Vergleich ist daher nicht möglich.

6.c) Welche Auswirkungen hat diese Differenz auf den Nutzen-Kosten-Faktor?

Keine.

7.a) Hat es Auswirkungen auf die Nutzen-Kosten-Rechnung, wenn durch den Bau einer Ortsumfahrung Anziehungseffekte auftreten, die den Nutzen anderer geplanter Projekte im Raum (aus dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen bzw. dem Bundesverkehrswegeplan) schmälern?

Nein.

7.b) Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen hat dies auf die Nutzen-Kosten-Rechnung?

Entfällt.

7.c) Wenn nein, wie begründet sich dies?

Konkrete Aussagen können nur im Einzelfall getroffen werden.

8.a) Welche Kosten entstehen nach der aktuellsten Neubewertung für das Projekt?

Diese Kosten können aus der Informationsseite, siehe Antwort zu Frage 4 a, entnommen werden.

8.b) Welchen Einfluss hat die aktuelle Planung der Ortsumfahrung Sulzbach auf das Natura 2000-Gebiet Maintal und Maintalhänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt?

Dies ist Gegenstand des in Aufstellung befindlichen Vorentwurfs.

8.c) Gibt es im Rahmen der Neubewertung auch eine aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere unter Einbeziehung des Trinkwasserschutzes sowie der Starkregen-, Sturzfluten- und Hochwasservorsorge?

Nein. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des späteren Planfeststellungsverfahrens.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.